

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 2.15

Die Umwelterklärung aktualisieren und das Haus zur Begutachtung führen

Die Wochen vor der ersten Begutachtung ordnen: Bericht und Entwurf nebeneinander.

Leitfrage In einigen Wochen liest ein Fremder Ihre Umwelterklärung, mit Zählerbuch und Akten in der Hand: Hat das in Ihrem Haus schon jemand getan, der den Entwurf nicht geschrieben hat? Und wer leitet bei Ihnen die Managementbewertung: wer berichtet, oder wer über das Geld entscheidet?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Fünf Schritte vor dem Besuch

Schritt	Wer ihn im Haus tut	Nachweis
Offene Feststellungen schließen	Reiter verfolgt; Graßl und Hallinger liefern	Bericht mit dem Stand jeder Korrektur
Managementbewertung abhalten	Lochner leitet, mit Seidl; Reiter bereitet vor	Protokoll mit Eingaben und Beschlüssen
Entwurf fertigstellen, gegenlesen, freigeben	Reiter schreibt, Hallinger liest gegen, Lochner unterschreibt	jede Zahl und jeder Satz mit Quelle
Unterlagen an den Umweltgutachter senden	Reiter	Übergabeliste mit Datum
Das Haus unterrichten	Seidl mit den Abteilungsleitern	Dienstplan der Besuchstage

Praktische Anwendung: die Wochen vor der ersten Begutachtung in sieben Schritten

- 1. Rückwärts vom Besuch planen.** Tragen Sie fünf Termine ein: Korrekturen, Managementbewertung, Gegenlesen mit Freigabe, Versand, Unterrichtung. Zu jedem ein Name.
- 2. Bericht und Entwurf nebeneinanderlegen.** Prüfen Sie zu jeder offenen Feststellung, welchem Satz und welcher Zahl des Entwurfs sie widerspricht.
- 3. Offene Feststellungen schließen.** Jede bekommt einen Verantwortlichen und ein Datum. Was offen bleibt, steht mit Begründung im Bericht.
- 4. Die Managementbewertung abhalten.** Es leitet, wer über Geld und Stellen entscheidet. Die Beschlüsse nennen Betrag und Termin.
- 5. Den fertigen Entwurf gegenlesen lassen.** Ein Zweiter führt jede Zahl auf Zähler, Rechnung oder Wiegeschein zurück und jeden Satz auf ein Blatt.
- 6. Unterlagen senden, das Haus unterrichten.** Übergabeliste an den Umweltgutachter. Jede Abteilungsleitung kennt ihren Umweltaspekt, ihre Zahl und ihren Beleg.
- 7. Festlegen, was unterbleibt und was folgt.** Kein Logo vor der Eintragung, keine Ankündigung. Dazu der Kalender des Folgejahres und die drei Fragen vor jeder Investition.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Nennt der Bericht der Umweltbetriebsprüfung den Stand jeder Korrektur?			
Haben wir Bericht und Entwurf nebeneinander gelesen?			
Liegt die Managementbewertung nach Umweltbetriebsprüfung und Jahresabschluss der Daten?			
Hat sie geleitet, wer bei uns über Geld und Stellen entscheidet?			
Hat jemand den Entwurf gegengelesen, der ihn nicht geschrieben hat?			
Steht in der Zahlenreihe auch das Jahr vor dem schlechtesten, wenn wir Daten dafür haben?			
Wissen die Abteilungsleiter, dass der Umweltgutachter sie befragen kann, und wo ihre Belege liegen?			
Ist für jede geplante Investition vermerkt, ob sie eine wesentliche Änderung ist?			

Häufige Fehler

Die Managementbewertung vom Herbst gelten lassen. Sie kennt weder den Bericht noch die Zahlen des Jahres.

Bericht und Entwurf getrennt schreiben. Dann widerspricht ein Papier dem anderen.

Die Zahlenreihe beim schlechtesten Jahr beginnen lassen. Jede Zahl stimmt, und der Leser liest eine Erholung als Fortschritt.

Sätze für weniger prüfbar halten als Zahlen. Auch die Aussage zur Rechtskonformität wird validiert.

Papiere vorbereiten und die Menschen vergessen. Der Gutachter spricht mit dem Personal.

Mit dem Besuch aufhören zu planen. Spätestens zwölf Monate später ist die nächste Validierung fällig.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Schätzung vom Juni	420 Stunden	erstes Jahr, interne Arbeit	
Stundenzettel Mitte Februar	498 Stunden	Reiter 402, Hallinger 96; Abteilungsleiter nicht erfasst	
Letzte sechs Wochen	62 Stunden	Korrekturen 12, Managementbewertung 16, Gegenlesen 24, Versand und Unterrichtung 10	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Voraussichtlich bis zum Besuch	560 Stunden	498 und 62; 140 Stunden über der Schätzung, ein Drittel	
Externe Kosten der zwölf Monate	€ 10.700	Umweltgutachter € 7.500, Überwachungsaudit € 3.200; ohne Gebühr der Stelle	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Programm für die Umweltbetriebsprüfung geplant und angelaufen (Art. 18 Abs. 5 Buchst. b)	Programm über drei Jahre; Bericht vom Januar	Handbuch: Mängel ohne Einfluss auf die Registrierung (mit Vorbehalt, siehe unten)
Managementbewertung vorgenommen (Buchst. c; Anhang II A.9.3)	Protokoll mit Eingaben und Beschlüssen	Handbuch: mindestens einmal im Jahr; vor der Begutachtung der obersten Leitung zur Billigung vorgelegt
Umwelterklärung nach Anhang IV erstellt (Buchst. d); Validierung nur ohne Nachweis einer Nichteinhaltung der Umweltvorschriften (Art. 25 Abs. 8)	Entwurf mit den Buchstaben a bis h; Beleg zu jeder Zeile des Rechtskatasters	Handbuch: Vorwort empfohlen. Methode: Gegenlesen; fehlende Belege vor dem Versand beschaffen
Unterlagen vor dem Besuch (Art. 25 Abs. 5)	Übergabeliste mit Datum	Handbuch: Organigramm; Führungskräfte anwesend; alle Mitarbeiter unterrichtet
Nach der Eintragung: Umweltprüfung einer geplanten wesentlichen Änderung; Validierung binnen sechs Monaten (Art. 8)	Vermerk zu jeder Investition	Handbuch: in der Regel wesentlich bei neuen Umweltaspekten und geänderter Bedeutung; Frist nach dem Auftreten der Änderung. Methode: drei Fragen

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: der Rhythmus und der Antrag

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Rhythmus der Validierung	Art. 6 und 19 der Verordnung: jährlich, alle drei Jahre vollständig	wie Deutschland	gilt nicht; bei Registrierung über einen Mitgliedstaat wie dort (Abschnitt 1.5)
Längere Abstände	Art. 7, auf Antrag bei der zuständigen Stelle (Abschnitt 1.14)	wie Deutschland	nur bei Registrierung über einen Mitgliedstaat
Antrag nach der Validierung	bei der Kammer, die das Register führt (§ 32, § 33 UAG)	beim Bundesministerium; das Umweltbundesamt legt binnen zwölf Wochen einen Entscheidungsvorschlag vor, die Eintragung folgt binnen einer Woche, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (§§ 15 bis 17 UMG)	keine zuständige Stelle; Antrag nur bei einem Mitgliedstaat, der das vorsieht (Art. 3 Abs. 3)

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Umweltbehörde vor der Eintragung	kann sich binnen vier Wochen äußern (§ 33 Abs. 3 UAG)	teilt binnen sechs Wochen mit, ob ein Verstoß bekannt ist (§ 17 Abs. 2 UMG)	entfällt

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend».
 Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 2.15. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com